



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Roding
--

Nummer

3	2	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	5	7	5
2. Waldfläche in Hektar	3	5	1	5
3. Bewaldungsprozent.....	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X					X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Roding umfasst 23 Jagdreviere. Ihre Waldfläche setzt sich im Wesentlichen aus zahlreichen und gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe zusammen. Die Baumartenanteile vieler Altbestände lassen die regionale natürliche Waldzusammensetzung noch erkennen. Neben ausreichenden Tannen- und nennenswerten Buchenvorkommen ist auch die Eiche in den mittelalten und älteren Beständen noch recht häufig und vereinzelt sogar bestandsbildend vertreten. Dies sind gute Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung der waldbaulich wichtigen Baumarten.

Im Waldgebiet bei Piending finden sich Wasserschutzgebiete. Die steilen Einhänge des Regens sind zum Teil Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG. Entlang der Regentaleinhänge sowie in Kuppenlagen südlich des Regens ist für zahlreiche Waldbestände eine besondere Bodenschutzfunktion nach der Waldunktionsplanung festgelegt. Darüber hinaus sind zahlreiche,

weit einsehbare Waldrandbereiche der Hegegemeinschaft als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild kartiert. Wälder mit einer besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung finden sich um Neubäu sowie im Bereich des „Heilbrünnl“.

Sowohl die Schutzwälder, die Wälder mit Wasserschutzgebieten als auch die Wälder mit einer Funktion nach der Wald funktionsplanung liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse. Um ihre Waldfunktionen ausreichend erfüllen zu können ist es wichtig, diese Wälder dauerhaft zu erhalten und stetig weiter zu entwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die überwiegende Fläche der Hegegemeinschaft Roding ist bereits jetzt dem warm-trockenen Klimabereich zuzuordnen. Daher ist in diesem Bereich der Waldaufbau von Nadelbaumrein- und Nadelbaummischbeständen hin zu laubbaumreichen Mischbeständen zur Anpassung an den Klimawandel besonders wichtig.

Das prognostizierte Anbaurisiko für Fichte ist für die gesamte Hegegemeinschaft Roding sehr hoch. Langfristig sollten Fichten daher nur noch in geringen Anteilen am Waldaufbau beteiligt werden, um das Risiko für die Waldbesitzer möglichst gering zu gestalten.

Für Tanne ist ein differenziertes Anbaurisiko vorhergesagt. Während auf flachgründigen Standorten sowie in Kuppenlagen aufgrund der schwachen Wasserversorgung tendenziell ein erhöhtes Anbaurisiko zu erwarten ist, kann für tiefgründige und besser wasserversorgte Standorte ein geringes Risiko angenommen werden. Das Anbaurisiko der Tanne ist damit vorrangig an den jeweiligen Kleinstandort gebunden und jeweils kleinräumig zu beurteilen.

Für die Baumarten Kiefer, Eiche und Buche sowie für die Edellaubbäume wird das Anbaurisiko insgesamt als gering bis sehr gering prognostiziert. Lediglich Bergahorn besitzt auf flachgründigen und schwach wasserversorgten Böden ein erhöhtes Risiko.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen dringend erforderlich. Während sich die Beteiligung der Lichtbaumarten meist durch kleinräumige Lichtschächte ergibt, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete und intelligente waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Damwild.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Nahezu alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Davon ausgenommen sind lediglich die sogenannten Rohbodenkeimer (z.B. Lärche, Kiefer), die aufgrund der häufig mächtigen Streuauflage und einer intensiven Bodenvegetation oftmals Probleme bei der natürlichen Verjüngung haben. Erforderliche Bodenverwundungen fehlen hier zumeist.

Die Baumartenzusammensetzung in dieser Verjüngungsschicht besteht zu 51 % aus Nadelbäumen und zu 49 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume kommt die Fichte mit 27 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil liegt bei 23 %. Kiefern konnten nur vereinzelt erfasst werden, während sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) nicht vorgefunden wurden. Bei der Gruppe der Laubbäume sind Eiche mit 20 %, sonstige Laubbäume und Edellaubbäume mit je 13 % sowie einzelne Buchen (4 %) vertreten.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Weide, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der Aufnahme 2018 hat sich das Verhältnis der Baumarten geringfügig in Richtung der Nadelbäume verändert. Der steigende Tannenanteil setzt sich nach einer deutlichen Zunahme zwischen 2015 (10 %) und 2018 (21 %) weiter fort. Die Verjüngungsfreudigkeit der Tanne ist damit einmal mehr unterstrichen.

Die Verbissbelastung weist in dieser Verjüngungsschicht deutliche Unterschiede zwischen Nadel- und Laubbäumen sowie zwischen den verschiedenen Baumarten auf. Während Verbiss im oberen Drittel an 6 % der Nadelbäume festgestellt wurde, liegt er an Laubbäumen bei 36 %. Damit hat der Verbiss an Nadelbäumen gegenüber der Aufnahme 2018 abgenommen (2018: 9 %), während sich der Verbiss an Laubbäumen mehr als verdoppelt hat (2018: 16 %).

Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume ist zudem ein Unterschied zwischen den Baumarten ersichtlich. Der Verbiss an Fichte liegt bei 1 %, während Tanne zu 12 % verbissen wurde. Aufgrund der geringen absoluten Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind belastbare Aussagen zu Kiefer nicht möglich.

Innerhalb der Gruppe der Laubbäume ist eine statistisch abgesicherte Differenzierung zwischen den einzelnen Baumarten nicht möglich. Allerdings sind bei allen Baumartengruppen Tendenzen einer stark steigenden Verbissbelastung zu erkennen. Bei Eiche hat der Verbiss im oberen Drittel von 14 % (2018) auf 42 % (2021) zugenommen. An Edellaubbäumen ist der Verbiss von 21 % (2018) auf 27 % (2021) angestiegen. Sonstige Laubbäume zeigen eine Erhöhung der Verbissbelastung um 22 %-Punkte auf jetzt 30 %, während die wenigen erfassten Buchen zu 50 % verbissen waren (2018: 10 %).

Über alle Baumarten hinweg hat der Anteil der verbissenen Pflanzen mit 21 % gegenüber der Aufnahme 2018 deutlich zugenommen (2018: 13 %). Dabei ist zudem eine Verschiebung der Verbissbelastung von den Nadelbäumen zu den Laubbäumen und hier vor allem zur Eiche zu beobachten. Diese Beobachtungen lassen sich anhand von zahlreichen Waldbildern in der Hegegemeinschaft bestätigen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1. Zusammensetzung:

Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich in dieser Größenklasse zu 40 % aus Nadelbäumen und zu 60 % aus Laubbäumen zusammen. Gegenüber der vorangegangenen Aufnahme hat sich das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbäumen damit nur unwesentlich in Richtung der Nadelbäume verändert. In der Gruppe der Nadelbäume kommt Fichte mit 23 % am häufigsten vor. Während der Tannenanteil 16 % beträgt, kommen Kiefern nur vereinzelt vor (1 %). Sonstige Nadelbäume wurden nicht vorgefunden. Bei den Laubbäumen sind sonstige Laubbäume mit 24 % am häufigsten vertreten. Buche (17 %) und Edellaubbäume (13 %) kommen ebenfalls auf großer Fläche vor. Eiche ist mit 7 % noch ausreichend vertreten.

Während der Fichtenanteil gegenüber 2018 leicht zurückgegangen ist (2018: 25 %), hat der Tannenanteil erfreulicherweise weiter zugenommen (2018: 11 %). Die waldbaulich besonders bedeutsame Eiche konnte ihren Anteil um 5 %-Punkte steigern (2018: 2 %). Sonstige Laubbäume kommen ebenfalls häufiger vor (2018: 17 %). Buche (2018: 23 %) und Edellaubbäume (2018: 20 %) haben gegenüber der Erhebung 2018 an Anteilen verloren.

2.2. Zustand:

Fichte (Anteil 23 %):

Bei Fichte wurde nur an sehr wenigen Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt (0,8 %). Der Verbiss im oberen Drittel liegt mit 2 % ebenfalls auf einem niedrigen Wert. Auch wenn keine wesentliche Veränderung gegenüber der Aufnahme 2018 festzustellen ist, hat sich die Erhöhung der Verbissbelastung zwischen 2015 auf 2018 bei Fichte nun stabilisiert.

Tanne (Anteil 16 %):

An 7 % der erfassten Tannen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Gegenüber den Aufnahmen von 2015 und 2018 hat der Leittriebverbiss damit weiter abgenommen (2015: 16 %, 2018: 11 %). Die erkennbare positive Entwicklung setzt sich damit bei Tanne seit 2009 stetig fort. Der Verbiss im oberen Drittel liegt derzeit bei 30 %. Trotz einer leichten Verbesserung gegenüber 2018 (33 %) ist der Wert immer noch hoch.

Buche (Anteil 17 %):

Buche wurde zu 23 % am Leittrieb verbissen. Gegenüber der Aufnahme 2018 hat sich damit eine deutliche Verschlechterung der Verbissituation eingestellt (2018: 10 %). Bei Betrachtung der Zeitreihe seit 1991 stellt der aktuelle Wert des Leittriebverbiss die zweithöchste Verbissbelastung an Buche in der Hegegemeinschaft Roding dar. Die positive Entwicklung zwischen 2015 und 2018 konnte damit nicht stabilisiert werden und hat sich umgekehrt. Mit 57 % der im oberen Drittel verbissenen Buchen wird ein Wert erreicht, der in der Hegegemeinschaft seit Beginn der Verjüngungsinventuren noch nicht erreicht wurde.

Eiche (Anteil 7 %):

An 31 % der Eichen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Damit hat sich die Verbissbelastung gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht (2018: 19 %; 2015: 10 %). Auch beim Verbiss im oberen Drittel setzt sich die steigende Verbissbelastung fort. Derzeit wurde an 64 % der aufgenommenen Eichen Verbiss im oberen Drittel festgestellt (2018: 41 %, 2015: 41 %).

Edellaubbäume (Anteil 13 %):

In der Gruppe der Edellaubbäume waren 37 % der erfassten Bäumchen am Leittrieb verbissen. Dieser sehr hohe Wert wurde bei Edellaubbäumen in der Hegegemeinschaft Roding seit 1994 nicht mehr erreicht. Gegenüber den vorangegangenen Aufnahmen ist damit eine weitere Steigerung der Verbissbelastung am Leittrieb festzustellen (2018: 30 %; 2015: 7 %). Auch der Verbiss im oberen Drittel erreicht mit 72 % den höchsten Wert seit 1991. Die seit der Erhebung 2015 beobachtete Verschlechterung setzt sich damit weiter fort (2015: 16 %; 2018: 52 %).

Sonstige Laubbäume (Anteil 24 %):

Bei den sonstigen Laubbäumen beträgt der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss 32 %. Damit hat sich der Anteil der am Leittrieb verbissenen Bäumchen in dieser Baumartengruppe um 22 %-Punkte gegenüber 2018 (10 %) erhöht. Auch der Verbiss im oberen Drittel hat mit 56 % deutlich zugenommen (2018: 16 %).

2.3. Zusammenfassung:

Insgesamt hat die Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht deutlich zugenommen. Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg um 8 %-Punkte von 12 % (2018) auf 20 % (2021) angestiegen. Beim Verbiss im oberen Drittel ist sogar eine Zunahme um 18 %-Punkte zu verzeichnen (24 % 2018; 42 % 2021).

Auch wenn bei der Tanne eine geringe Verbesserung gegenüber der vorherigen Aufnahme festgestellt wird, ist vor allem an Laubbäumen eine deutliche und zum Teil extreme Erhöhung zu erkennen.

Beobachtungen aus Waldbegängen zeigen dabei jedoch auch auf, dass die aus der Verjüngungsinventur ersichtliche Verbesserung der Verbissbelastung an Tanne nicht in allen Bereichen der Hegegemeinschaft vorzufinden ist. Stellenweise hat sich der Verbiss auch an Tanne erhöht.

Während Fichten weitgehend ungestört aufwachsen können, drohen vor allem Laubbäume bei dieser Verbissbelastung zunehmend ins Hintertreffen zu geraten.

2.4. Erläuterung:

Die immer schneller fortschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Roding ganz erheblich.

Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tanne und Laubbäume, ist in Zeiten des Klimawandels und des damit einhergehenden Anbauisikos eine zunehmend bedeutsame Rolle für den künftigen Waldaufbau zuzurechnen. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und die Beurteilung der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlusten. Leittriebverbiss mindert darüber hinaus aber auch die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Baumart Fichte. Bei sich wiederholendem Leittriebverbiss führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten, vor allem Tanne, Eiche und Edellaubbäume, häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt.

Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass klimatolerante Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die aus den aktuellen Verbisszahlen abzuleitende, drohende Entmischung durch übermäßigen Leittriebverbiss bei den wichtigen Mischbaumarten Buche, Eiche, Edellaubbäume und bei sonstigen Laubbäumen gilt es dringend abzuwenden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 168 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 11 Stück Fegeschäden aufwiesen. Der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung ist mit einem Anteil von 7 % verfesteter Pflanzen insgesamt hoch.

Während die Fegeschäden bei Nadelbäumen vernachlässigbar sind (2 %), sind vor allem sonstige Laubbäume mit 22 % erheblich von Fegeschäden betroffen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

In der Hegegemeinschaft waren 10 der 30 erfassten Flächen (33 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2018 geringfügig erhöht (2018: 30 %).

Die hohe und steigende Anzahl geschützter Flächen ist ein klarer Hinweis darauf, dass der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung in zahlreichen Jagdrevieren so hoch ist, dass Waldbesitzer teure Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert. Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und multifunktionaler Wald, der die Ansprüche der Gesellschaft im Allgemeinen ausreichend erfüllt. Waldverträgliche Wildbestände sind dabei von besonderer Bedeutung.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem **engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz** erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung zu ermöglichen und entsprechend zu fördern. Waldbaulich besteht innerhalb der Hegegemeinschaft gebietsweise **noch erheblicher Nachholbedarf** in Form von Durchforstungen und Verjüngungshieben.

Dass sich die meisten der in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie die vorangegangenen Erhebungen. Lediglich die Kiefer und die Lärche zeigen aufgrund fehlender Bodenverwundung eine deutlich eingeschränkte natürliche Verjüngung. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen vorhandene und entstehende Verjüngungen eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft auf der überwiegenden Fläche nicht gegeben ist.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich **die Verbissbelastung** insgesamt **verschlechtert hat** und unter forstlichen Gesichtspunkten gerade noch als **zu hoch mit einer deutlichen Tendenz in Richtung deutlich zu hoch** eingestuft werden muss.

Vor allem die für den Waldumbau bedeutsamen und klimastabilen Laubbaumarten zeigen eine **sehr hohe und stark steigende Verbissbelastung**. Positive Entwicklungen bei Tanne sind zwar bemerkenswert, wurden aber nicht überall in der Hegegemeinschaft erreicht. Darüber hinaus kann der sinkende Verbiss an Tanne den deutlich negativen Trend bei Laubbäumen nicht kompensieren. Während trotz der beobachteten Verbesserung noch immer rund jede dritte Tanne vom Schalenwild verbissen wurde, liegt der Anteil der verbissenen Laubbäume bei 61 %. Die stark risikobehaftete Baumart Fichte weist demgegenüber ein geringes Verbissprozent von 2 % auf und kann im Gegensatz zu den wichtigen Mischbaumarten weitestgehend ungestört aufwachsen. Der Verbiss in der Hegegemeinschaft nimmt insgesamt deutlich zu.

Die sich in weiten Teilen der Hegegemeinschaft zeigende und zunehmende Tendenz der Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten sollte insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden raschen Klimaerwärmung schnellstmöglich abgewendet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Ist-Abschuss der letzten Jahre ist es **nicht gelungen**, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zu stabilisieren oder zu verbessern. Das Ziel einer Reduktion der Verbissbelastung auf ein tragbares Niveau konnte damit nicht erreicht werden. Auch wenn bei einzelnen Baumarten eine geringe Verbesserung der Verbissbelastung festzustellen ist, **hat sich der Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft insgesamt deutlich erhöht**.

Bei einer revierweisen Betrachtung gibt es innerhalb der Hegegemeinschaft allerdings erhebliche Unterschiede. Während in den meisten Staatsjagdrevieren eine tragbare Situation vorgefunden wird, überwiegen in den Gemeinschaftsjagdrevieren die revierweisen Einschätzungen „zu hoch“ und „deutlich zu hoch“. Bei einem Großteil der Gemeinschaftsjagdreviere wurde dabei auch eine Verschlechterung der Wald-Wild-Situation zu Lasten des Waldes festgestellt.

Um das Ziel „mischbaumartenreiche Waldbestände“ zu erreichen, wird der Hegegemeinschaftsleitung daher empfohlen, **den Abschuss auf Ebene der Hegegemeinschaft entsprechend dem bisherigen Soll-Abschuss oder dem über dem Soll liegenden Ist-Abschuss deutlich zu erhöhen**.

Für sämtliche Reviere wurden ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese sollten vor dem Hintergrund der großen revierweisen Unterschiede unbedingt in der Abschussplanung berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgelegt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen, 17.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

FR Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“